



Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg

Der Kanzler

Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg

Tel. 0761/203-4326  
Fax 0761/203-4265

ulrike.kulse@zv.uni-freiburg.de  
www.uni-freiburg.de

Aktenzeichen:  
3.1/0383

Bearbeitet von:  
Ulrike Kulse

Freiburg, 24. Juni 2015

## Rundschreiben Nr. 9/2015 Auswirkungen des Mindestlohngesetzes auf Praktika

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 haben sich Änderungen in Bezug auf die Vergütungsregelungen von Praktika ergeben, die auch Auswirkungen auf den Umgang mit Praktikumsverhältnissen an der Universität Freiburg haben. Praktikumsverträge ohne Vergütung können nur geschlossen werden, wenn es sich um folgende Praktikumsarten handelt:

- **Pflichtpraktika** auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie,
- (freiwillige) Praktika von **bis zu drei Monaten zur Orientierung** für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums,
- (freiwillige) Praktika von **bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung**, wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Ausbildenden bestanden hat,
- Praktika im Rahmen einer **Einstiegsqualifizierung** nach SGB III § 54a oder einer **Berufsausbildungsvorbereitung** nach BBiG §§ 68-70.

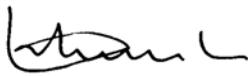
Bitte beachten Sie, dass Praktikantinnen und Praktikanten nur unter oben genannten Voraussetzungen und nur nach vorheriger Prüfung durch das Personaldezernat beschäftigt werden dürfen und gegebenenfalls entsprechende Nachweise erbringen müssen.

Für die Antragstellung bitten wir Sie, den Vordruck P 848b zu nutzen, den Sie im Downloadbereich unserer zentralen Service-Website [www.zuv.uni-freiburg.de/service](http://www.zuv.uni-freiburg.de/service) herunterladen können.

■ Bezahlte Praktika bietet die Universität nicht an. Soll ein freiwilliges Praktikum länger als drei Monate dauern, ist bereits im Vorfeld ein Antrag auf tarifliche Einstellung zu stellen. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.zuv.uni-freiburg.de/service/praktikanten](http://www.zuv.uni-freiburg.de/service/praktikanten).

Bei Rückfragen steht Ihnen im Personaldezernat Frau Elsner (Tel.: 203-4314, E-Mail: [cornelia.elsner@zv.uni-freiburg.de](mailto:cornelia.elsner@zv.uni-freiburg.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Matthias Schenek  
Kanzler